

Checkliste zur Endabrechnung 2025

Abgabeschluss der Endabrechnung: Sonntag, 01.03.2026
--

Bitte übersenden Sie die Unterlagen zur Endabrechnung postalisch und elektronisch. Die elektronisch eingereichten Unterlagen müssen identisch zu den postalisch eingereichten Unterlagen sein.

Postalisch an: DLR Projektträger
Gemeinsame Einrichtung
Dr. Gunnar Meyer
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Elektronisch: Als verschlüsseltes ZIP-Archiv per E-Mail an GEKW@dlr.de

- ☐ Die Endabrechnung (Mittelverwendungsnachweis) muss gemäß § 7 Abs. 6 des Fördervertrages erstellt werden.
- ☐ Für ihr KW ist gemäß § 7 Abs. 6 d) des Fördervertrages eine Endabrechnung mit einer Belegliste einzureichen. Keinesfalls ist eine Endabrechnung bzw. Belegliste je Standort einzureichen. Der Mittelverwendungsnachweis ist vom Förderungsempfänger rechtsverbindlich zu unterschreiben. Digitale Unterschriften können bis auf Weiteres nicht akzeptiert werden.
- ☐ Prüfbescheinigung (im Original per Post) ihrer internen Prüfeinrichtung bzw. Testat eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers gemäß § 7 Abs. 6 f) und g) des Fördervertrages. Prüfbescheinigung bzw. Testat müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein. Digitale Unterschriften können bis auf Weiteres nicht akzeptiert werden.
- ☐ Beleglisten (Originalbelege müssen nicht übersandt werden. Die erforderlichen Unterlagen sind bereitzuhalten und notwendige Auskünfte sind zu erteilen.).
- ☐ Teilnehmendenlisten der Seminare gemäß Anlage 4 des Fördervertrages, wobei die AiW-Nr. gemäß § 11 Abs. 3 der Anlage IV zu nutzen ist. Siehe dazu auch Anhang 3 zur Anlage IV.
- ☐ Ggf. aktualisierte Kooperations- und Weiterleitungsverträge sind einzureichen.
- ☐ Elektronische Einreichung: Bitte reichen Sie im Excel-Format vorliegende Dateien im gleichen Format (und nicht etwa als PDF) bei uns ein. Das erleichtert uns die Bearbeitung sehr.
- ☐ Bitte senden Sie – gemäß Abs. 2.4 b) der Durchführungsrichtlinie – alle Unterlagen der Endabrechnung in einem **verschlüsselten** ZIP-Archiv an das Postfach der GE unter GEKW@dlr.de
- ☐ Bitte laden Sie – zusätzlich zur Übersendung der Teilnehmendenlisten – mit Frist zum 1. März 2026 die finalen Teilnehmendenlisten für das Jahr 2025 über den FWA-Monitor hoch. Details zur Vorgehensweise entnehmen Sie bitte der Anleitung (<http://s.dlr.de/AnleitungTN-Listen>).

Für die Dokumentation der Mittelverwendung haben wir Formulare für die Endabrechnung und die Beleglisten erstellt. Diese Formulare stehen Ihnen auf der Internetseite der Gemeinsamen Einrichtung unter <https://www.ge-weiterbildung.de/> zur Verfügung.